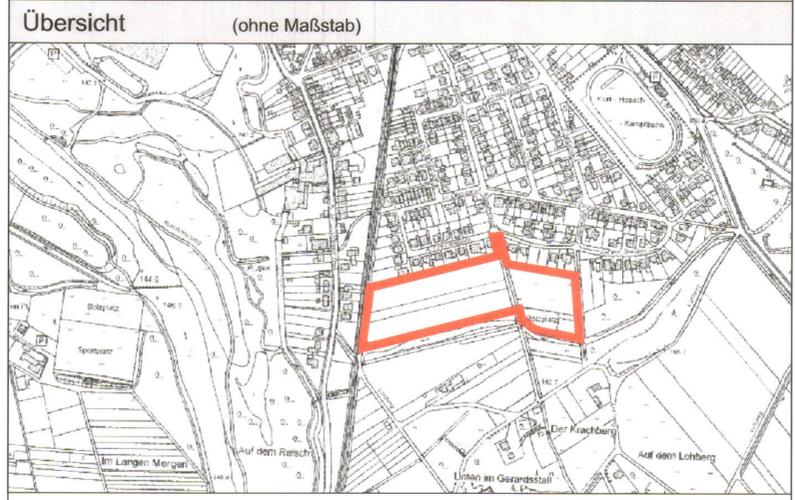




Legende	
Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Sportplatz	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Wasserflächen	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen für Wald	
Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke	§ 5 Abs. 4 BauGB
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Bahnanlagen	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
Überschwemmungsgebiet	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (WSZ IIIA)	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
 Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.S.90).





GEMEINDE KREUZAU

35. Flächennutzungsplanänderung
Ortslage Kreuzau

VDH

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-18-69-FNP-01-03	Maßstab: 1 : 2.500	Stand: 01.09.2020
bearbeitet: Mahmout	gezeichnet: Nowak	

Entwurf  VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdh.com	1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat am 20.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister: 21.02.19 i.H. G.	3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 31.05.2019 in der Zeit vom 11.06.2019 bis zum 10.07.2019 öffentlich ausliegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister: 11.07.19 i.H. G.	5. Auslegungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat am 09.12.2019 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister: 10.12.19 i.H. G.	7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 12.06.2020 aufgefodert, bis zum 14.07.2020 zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeister: 15.07.20 i.H. G.	9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind. Datum / Unterschrift Bürgermeister: 15.07.20 i.H. G.	11. Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am 27.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Datum / Unterschrift Bürgermeister: 30.08.2020 i.H. G.
Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Düren mit Stand vom August 2018 erstellt.	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 31.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Datum / Unterschrift Bürgermeister: 03.06.19 i.H. G.	4. Frühzeitige Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 07.08.2019 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 10.07.2019 hierzu zu äußern. Datum / Unterschrift Bürgermeister: 11.07.19 i.H. G.	6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.12.2019 vom 15.06.2020 bis zum 14.07.2020 öffentlich ausliegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister: 15.07.20 i.H. G.	8. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat die Flächennutzungsplanänderung am 26.08.2020 beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister: 02.09.20 i.H. G.	10. Genehmigung Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom 27.08.2020 AZ 35.00.000-20-03180 genehmigt worden. Köln, den 27.08.2020 Bezirksregierung Köln Im Auftrag: 	